

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auf die Fragen von Bewohnerbeiräten übermittelt durch die Caritas

1. Mobilität I

Was werden Sie unternehmen, um unser Unterwegs sein – ob als Rad- oder Rollstuhlfahrer (oder auch mit dem Rollator) – v. a. auf Geh- und Radwegen zu erleichtern und sicherer zu machen (wie zum Beispiel überall flachere Bordstein-Kanten bei Übergängen)? Ist das für Sie ein Teil von Inklusion? Wie werden Sie auf die besondere Situation von Menschen hinweisen, die mehr Zeit und Vorsicht im Verkehr benötigen?

Grundsätzlich ist Mobilität für uns die Grundvoraussetzung für soziale und kulturelle Teilhabe und damit selbstverständlich ein Teil von Inklusion. Zudem kommt Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen zugute. Radwegebau zwischen den Gemeinden und überregionale Verbindungen sollen Landesaufgabe werden. Die Bewilligung von Fördermitteln für den Straßenbau wollen wir an die Bedingung knüpfen, Rad- und Fußwege auszubauen. Zudem müssen diese gerade auch an Übergängen barrierefrei gestaltet werden. Gemeinsam mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit sollen Konzepte entwickelt werden, wie wirksam auf Menschen aufmerksam gemacht werden kann, die mehr Zeit und Vorsicht im Verkehr benötigen.

2. Mobilität II

Was werden Sie unternehmen, um das Unterwegs sein mit dem öffentlichen Nahverkehr zu verbessern? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Busse und Bahnen öfter fahren? Könnten Sie sich vorstellen, dass der Einsatz von Taxen vor allem im ländlichen Raum eine Unterstützung für uns sein könnte? Was bedeutet für Sie Barrierefreiheit?

Mobilität ist für uns die Grundvoraussetzung für soziale und kulturelle Teilhabe. Wir setzen uns für barrierefreie und kostengünstige Mobilitätsangebote für alle ein. Ein guter Nahverkehr soll nicht nur als Pflicht zur Daseinsvorsorge laut ÖPNV-Gesetz, sondern auch als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben und finanziert werden. Das Landesprogramm zur Barrierefreiheit muss deshalb verlängert und finanziell erweitert werden, um die Anforderungen des ÖPNV-Gesetzes zeitnah erfüllen zu können. Dafür müssen die ÖPNV-Mittel des Landes schrittweise erhöht werden. Jede Gemeinde muss an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sein, wobei Erreichbarkeit und Verknüpfungen von Bus und Bahn mit den Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden sollen. Die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs wollen wir mittelfristig landesweit zum Nulltarif anbieten. Im Hinblick auf den ländlichen Raum müssen Rufbusse und Anrufbusse, die wie ein Taxi fungieren, unserer Ansicht nach als weiterer Baustein einer Mobilität ohne eigenes Auto gesetzlich ermöglicht werden.

3. Kommunikation + Leichte Sprache

Warum liegt das Wahlprogramm Ihrer Partei in Sachsen-Anhalt nicht in Leichter Sprache vor? Oder haben wir was übersehen? Meinen Sie, dass dies künftig ein notwendiges Angebot sein sollte? Wo glauben Sie generell, könnten sich durch die Einführung der Leichten Sprache die Dinge verbessern? Zum Beispiel bei allen Behörden? Werden Sie sich dafür einsetzen?

Das Kurzwahlprogramm der Partei DIE LINKE liegt in Leichter Sprache in gedruckter Form vor und wird auch noch auf der Homepage eingestellt. Um Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, muss die Leichte Sprache überall Eingang finden. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit hat die Aufgabe, Internetseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen auf die gesetzlichen Anforderungen an Barrierefreiheit zu überprüfen. So ist es z.B. wichtig für die Wahl einer medizinischen Einrichtung, dass die entsprechenden Internetseiten barrierefrei sind, damit eine individuelle Auswahl ermöglicht wird. Auch in allen Behörden muss Leichte Sprache Standard werden, damit Betroffene sich eigenständig informieren können. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

4. Arbeit

Unterstützen Sie das Vorhaben, die Werkstattlöhne anzupassen und zu erhöhen, um (auch) so steigende Ausgaben abzufangen? Wie wollen Sie neue Anreize schaffen, damit Unternehmen mehr Menschen mit Behinderung einstellen? Was werden Sie tun, um dafür Bewusstsein und Aufgeschlossenheit zu fördern?

Wir setzen uns generell dafür ein, dass Menschen gute Arbeit und Einkommen haben, von denen sie leben können – das schließt ausdrücklich Menschen mit Beeinträchtigungen und auch Werkstattbeschäftigte ein. Sachsen-Anhalt ist Schlusslicht bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist. Die Vermittlung schwerbehinderter Menschen muss daher dringend verbessert werden. Es müssen systematisch Gelegenheiten geschaffen werden, damit Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen besser in Austausch treten können und sich so Chancen für Beschäftigungen eröffnen. Vor allem muss der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen und den Anteil seiner schwerbehinderten Mitarbeiter*innen deutlich erhöhen. Hier werden wir den Druck auf die Verwaltungen erhöhen und mehr Anstrengungen fordern.

5. Gesundheit

Wie stehen Sie dazu, dass Begleitung und Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung gesetzlich geregelt werden muss? Wie wollen Sie das politisch voranbringen?

DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für das Recht auf persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen für ein selbstbestimmtes Leben ein. Dazu zählt auch der Aufenthalt in einem Krankenhaus. Gerade in einer Situation, in der die Betroffenen besonders vulnerabel sind, benötigen sie Begleitung und Assistenz, um diese zu bewältigen. Bisher ist die Finanzierung nur für wenige Menschen mit Beeinträchtigung gesichert. Es muss jedoch eine einheitliche Lösung für alle Betroffenen geben – und das zeitnah. Dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen.

6. Teilhabe

Was verstehen Sie unter dem Begriff Teilhabe? Mit welchen Inhalten ist er für Sie gefüllt? Was gehört z. B. im Bereich der Kultur für Sie dazu?

Nach unserer Auffassung ist Teilhabe ein Menschenrecht, das für alle Menschen gilt – ob mit oder ohne Beeinträchtigung. Sie umfasst ohne Ausnahme alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, zum Beispiel Teilhabe am politischen Leben, an Bildung, an Arbeit, an Freizeitangeboten, an Wohnen, an Mobilität u.v.m.

Im Bereich Kultur bedeutet dies für uns, dass jeder Mensch ein Recht darauf hat, sich an Kunst und Wissenschaft zu erfreuen und künstlerisch zu betätigen (siehe Artikel 27 der Menschenrechte). Interessierte müssen barrierefreien Zugang zu kulturellen Angeboten haben und diese nutzen können. Zudem gehört für uns auch die Ausübung eines Ehrenamtes zur gesellschaftlichen Teilhabe und muss jedem Menschen ermöglicht werden. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.